

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 3 5 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
11.11.2023

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Freiwillige Feuerwehr Heidelberg, Einsatzabteilung
Handschuhsheim**

- 1. Abberufung des Abteilungskommandanten**
- 2. Wahl des Abteilungskommandanten und seiner
Stellvertretungen am 23. Oktober 2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2023	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Der Gemeinderat beruft bei der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Jan Rothfuss vom Amt des Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Handschuhsheim ab.*
- *Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Timo Schreiter zum Abteilungskommandanten, der Wahl von Christoph Heck zum ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten und der Wahl von Daniel Schreiter zum zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Handschuhsheim zu.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Handschuhsheim, Herr Jan Rothfuss, hat aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt. Die Nachwahlen fanden am 23. Oktober 2023 statt. Die vorzeitige Beendigung der Amtszeit und die Nachwahl bedürfen der Bestätigung durch den Gemeinderat.

Begründung:

1. Abberufung des Abteilungskommandanten

Der Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Handschuhsheim, Herr Jan Rothfuss, hat aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt von seinem Amt erklärt.

Nach § 8 Absatz 2 Satz 5 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg können Kommandanten und ihre Stellvertretungen ausschließlich durch Abberufung durch den Gemeinderat und nach Anhörung des Feuerwehrausschusses vorzeitig aus ihren Ämtern ausscheiden. Das Thema wurde in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 19. Juni 2023 besprochen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Abberufung von Herrn Jan Rothfuss von seinem Amt als Abteilungskommandant, um dadurch die Bestellung einer Nachfolge zu ermöglichen.

2. Nachwahl des Abteilungskommandanten

Gemäß § 13 Absatz 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidelberg erfolgt bei vorzeitigem Ausscheiden der Abteilungsleitung die Nachwahl für den Rest der laufenden Wahlperiode. In der Abteilungsversammlung am 23. Oktober 2023 wurde die entsprechende Nachwahl für die verbleibende Amtszeit (bis 24. Juli 2025) durchgeführt:

Von den 42 stimmberechtigten Mitgliedern der Einsatzabteilung Handschuhsheim waren 21 Personen bei der Versammlung anwesend. Als einziger Kandidat für die Wahl der Abteilungsleitung wurde der erste stellvertretende Abteilungskommandant Timo Schreiter vorgeschlagen. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	21
Ja - Stimmen:	20
Enthaltungen:	1

Timo Schreiter wurde somit für die Zeit bis zum 24. Juli 2025 zum Abteilungskommandanten gewählt.

3. Nachwahl der ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten

Durch die Wahl des ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten zum Abteilungskommandanten wurde auch die Neuwahl des ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten erforderlich. Zur Wahl standen 3 Kandidaten. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	21
Daniel Schreiter:	7
Dennis Schuranski	3
Christoph Heck	9
Enthaltungen:	2

Christoph Heck wurde somit für die Zeit bis zum 24. Juli 2025 zum ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

4. Neuwahl der zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten.

Zur Wahl standen 2 Kandidaten. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	21
Daniel Schreiter:	10
Dennis Schuranski	9
Enthaltungen:	2

Daniel Schreiter wurde somit für die Zeit bis zum 24. Juli 2025 zum zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Die Wahlen bedürfen nach § 8 Absatz 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Gemeinderats.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner